

info

NEWSLETTER #07/2020

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen informiert.

Liebe Leserinnen und Leser,

als [Sachverständigenrat für Verbraucherfragen](#) beraten wir das [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#) und verstehen uns als wirksamen und sichtbaren Impulsgeber zur Gestaltung einer wissenschaftlich fundierten Verbraucherpolitik.

In unseren Newslettern erhalten Sie vierteljährlich eine Übersicht zu aktuellen Themen, Literaturempfehlungen oder auch zu Veranstaltungen. Sollten Sie Anregungen haben oder Ihnen wichtige Informationen fehlen, nehmen wir Ihr Feedback gern entgegen.

In diesem Sinne wünschen wir eine anregende Lektüre.

Ihr SVRV



WIR ÜBER UNS

Policy Brief „Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion ermöglichen: Empfehlungen für die Verbraucherpolitik“ veröffentlicht

In den letzten Monaten vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatte die Diskussion der Frage, wie eine nachhaltige Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden kann, erheblich an Dynamik gewonnen. Diese Frage ist in der Krise zwar kurz in den Hintergrund getreten; die aktuelle Diskussion u.a. zu den Bedingungen, unter denen unsere Lebensmittel produziert werden, zeigt aber eindringlich, dass viele Probleme nach wie vor ungelöst sind. Bei 29 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Bundesregierung im Verzug. Bei einigen Zielwerten ist absehbar, dass sie nicht 2030, sondern frühestens 2040 oder sogar noch später erreicht werden. Immer sichtbarer wird, wie notwendig die Entwicklung nachhaltiger und zukunftsfähiger Konzepte für das Wirtschaften und Leben ist. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Frage, wie eine nachhaltige Transformation der Produktions- und Konsumstrukturen politisch erfolgreich gestaltet werden kann. Es besteht auch für die Verbraucherpolitik dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der SVRV der Bundesregierung mit dem am 7. Juli 2020 veröffentlichten Policy Brief acht Maßnahmen, mit denen die Verbraucherpolitik im Kontext der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dazu beitragen kann, nachhaltigen Konsum zu ermöglichen. Dabei nimmt der SVRV die Zusammenhänge zwischen einer zukunftsfähigen Transformation der relevanten Systeme und nachhaltigen Produktions- und Konsumstrukturen in den Blick.

► **Mehr unter:** <https://www.svr-verbraucherfragen.de/2020/07/07/policy-brief-nachhaltigen-konsum-und-nachhaltige-produktion-ermoeglichen/>

Stellungnahme „Grundlegung einer verbrauchergerechten Regulierung interaktionsmittelnder Plattformfunktionalitäten“ veröffentlicht

Am 17. Juni 2020 hat der SVRV eine umfassende Stellungnahme zur verbrauchergerechten Regulierung digitaler Plattformen vorgelegt. Digitale Plattformen sind vielzählig und heterogen. Soziale Netzwerke und Videosharing-Plattformen beispielsweise unterscheiden sich elementar von Plattformen, auf denen Waren verkauft werden können, und von Suchmaschinen. Gemein ist all diesen Plattformen indes, dass sie eine Vielzahl von Funktionen bereithalten, die aus Verbrauchersicht wünschenswert und hilfreich sind. Bei Erfüllung dieser Funktionen kann es jedoch auch zu Problemen kommen, aus denen sich regulatorischer Handlungsbedarf ergibt.

Wie eine rechtlich adäquate Regulierung aber aussehen kann, ist höchst fraglich. Die Autor*innen der Stellungnahme entwickeln horizontale Leitlinien einer rechtlich angemessenen Adressierung von Plattformen, deren wesentlichste Forderung der Übergang zu einer stärker auf die einzelnen Funktionen der Plattformen bezogenen Regulierung ist. Plattformen sollten insgesamt zwar stärker in die Verantwortung genommen werden, z. B. wenn es um die Mittelung persönlichkeitsrechtsverletzender Inhalte geht, es ist aber darauf zu achten, dass ein angemessener Ausgleich zwischen den Rechten und Interessen sowohl der Plattformbetreiber und der Rechteinhaber, als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher gefunden wird, denn die Rechte und Interessen jeder dieser Parteien sind grundrechtlich geschützt. Präventive Filterpflichten (Upload-Filter) für Inhalte sollten aufgrund ihrer Grundrechtssensibilität möglichst vermieden werden. Sofern derartige Filterpflichten bereits verpflichtend sind, wie dies im Urheberrecht der Fall ist, sind die dadurch verursachten Nachteile für Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Stärkung materieller Rechtspositionen, durch umfassende Verfahrensvorgaben und Begleitmaßnahmen zu kompensieren. Die funktionszentrierte Regulierung sollte insbesondere auch bedacht werden, wenn es künftig auf europäischer Ebene zur Diskussion des Digital Service Act kommt.

► **Mehr unter:** <https://www.svr-verbraucherfragen.de/2020/06/17/stellungnahme-verbrauchergerechte-regulierung-interaktionsmittelnder-plattformfunktionalitaeten/>

Policy Brief „Die Wirksamkeit der Corona-Warn-App wird sich nur im Praxistest zeigen“ veröffentlicht

Im Vorfeld des Roll-Outs der Corona-Warn-App veröffentlichte der SVRV am 2. Juni 2020 einen Policy Brief in dem die aus Sicht des SVRV wesentlichen Erfolgsfaktoren der Corona-Warn-App diskutiert wurden. Ziel dieses Papiers war und ist es, der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die für eine ausreichende Nutzung der App wesentlichen Einflussfaktoren zu geben. Dementsprechend wird in dem Policy Brief herausgearbeitet, dass neben einem geeigneten Technologiemanagement sowie der Definition einer adäquaten Zielgruppe, insbesondere der durch die Nutzer wahrgenommene Nutzen der App, die Gewinnung des öffentlichen Vertrauens, die sozialen Normen und, nicht zuletzt, die Bedienungsfreundlichkeit wesentliche Erfolgsfaktoren der Corona-Warn-App darstellen. Das vorliegende Papier beschäftigt sich ausdrücklich nicht mit Details des Datenschutzes und nur am Rande mit gesellschaftspolitische Fragen bzw. Befürchtungen, dass eine Warn-App ein Einfallstor für zentralstaatliche Überwachungstechnologien sein könnte. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass gesellschaftspolitische Aspekte nicht in hohem Maße relevant wären – etwa auch hinsichtlich potenzieller Diskriminierung, wenn man nicht bereit ist, die App freiwillig zu nutzen (was aber z. B. Arbeitgeber wünschen könnten).

Grundlegend für die Akzeptanz der App ist überdies eine überzeugende, vertrauensbildende Kommunikation, die auch die Bereitschaft zur längerfristigen Nutzung sowie den App-Exit berücksichtigt.

► Mehr unter: <https://www.svr-verbraucherfragen.de/2020/06/02/policy-brief-die-wirksamkeit-der-corona-warn-app-wird-sich-nur-im-praxistest-zeigen/>

Policy Brief „Corona-Pandemie: Auch ein Stresstest für den Wohnungsmarkt“ veröffentlicht

Aufgrund der deutlichen Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit können Mieter und Eigentümer von Wohnimmobilien schnell in eine finanzielle Schieflage geraten. Schließlich machen Wohnkosten, also fixe Mietzahlungen (bei Mietern) bzw. Zins- und Tilgungszahlungen (bei Eigentümern) sowie Nebenkosten wie Strom und Heizung, den mit Abstand höchsten – und in Zeiten krisenbedingter Einkommensverluste einen steigenden – Anteil der monatlichen Ausgaben von Haushalten aus.

Die Ergebnisse der SVRV-Simulations-Studie „Corona-Pandemie: Auch ein Stresstest für den Wohnungsmarkt“ zeigen auf Basis der Daten des repräsentativen Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), dass Mieterhaushalte ohne flüssige finanzielle Rücklagen im Schnitt ab einem Verlust des Haushaltseinkommens von 100 Euro pro Monat finanziell durch Wohnkosten überlastet bzw. ab einem Verlust von 400 Euro sogar stark überlastet werden. Auch Eigentümerhaushalte ohne Rücklagen sind betroffen: Hier tritt eine Überlastung ab 450 Euro Verlust ein. Selbst diejenigen Mieterhaushalte, die über finanzielle Rücklagen verfügen, sind ab einem Verlust von 400 Euro überlastet. Haushalte in Großstädten sowie in kleineren Stadt- und Gemeindetypen sind im Ergebnis gleichermaßen bedroht.

Nach Veröffentlichung der Studie des SVRV am 21. Mai 2020 hat sich gezeigt, dass die errechneten finanziellen Einbußen für viele Haushalte real sind. Dies zeigt sich beispielsweise an dem (regional unterschiedlich)

Anstieg der Anträge auf Wohngeld. Aufgegriffen wurden die Befunde des SVRV unter anderem in – durchaus kontroversen – [Debatten](#) des nordrhein-westfälischen Landtags sowie Verbänden der Wohnungswirtschaft. Der SVRV wird die Debatte auch in weiteren geplanten Veröffentlichungen begleiten.

► **Mehr unter:** <https://www.svr-verbraucherfragen.de/2020/05/21/policy-brief-corona-pandemie-auch-ein-stresstest-fuer-den-wohnungsmarkt/>



SVRV (GE-)FRAGT

Die Corona-Warn-App: Was jetzt zu tun ist

VON DEN RATSMITGLIEDERN **PETER KENNING, SUSANNE DEHMEL UND GERT G. WAGNER**

Die Corona-Warn-App des Bundes steht seit dem 16. Juni 2020 zum Download bereit. Sie wurde bis zum 27. Juli 2020 16,4 Millionen Mal heruntergeladen. Ziel der App ist es, Risikobegegnungen effizienter tracken zu können, um so Infektionsketten zu unterbrechen und die Ausbreitung des Erregers einzudämmen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine möglichst hohe Nutzerzahl notwendig. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Nutzerzahl gerade auch mit Blick auf die in anderen Ländern realisierten Zahlen zwar durchaus eindrucksvoll, wenngleich das auch für Deutschland bedeutet, dass ein deutlich größerer Teil der Bevölkerung die Warn-App nach wie vor nicht nutzt und – auch wenn alle technischen Probleme behoben sein werden – die allermeisten Risikokontakte von der App nicht registriert werden. Die politischen Entscheidungsträger sollten daher zum einen weitere Strategien und Maßnahmen entwickeln und realisieren, um die Nutzerzahl weiter zu steigern. Zum anderen sollte verhindert werden, dass bereits gewonnen Nutzer die App wieder löschen oder deaktivieren.

Im Hinblick auf den ersten Punkt lassen sich zunächst einmal zwei Beobachtungen festhalten. Zum einen nimmt die Zahl der täglich neu gewonnenen Nutzer offenkundig ab. Waren es beispielsweise am 19. Juni noch 1 Millionen Neuinstallationen pro Tag, so liegt dieser Wert derzeit zwischen 100.000 und 200.000. Schreibt sich diese Entwicklung fort, so wäre zu erwarten, dass es in wenigen Wochen kaum noch nennenswerte Zuwächse gibt. Die Nutzerzahlen lägen dann bei etwa 20 Millionen Menschen. Dies entspräche einem Bevölkerungsanteil von etwa 25 %. Wenn diese sich gleich über die ganze Republik verteilen (es also keine regionalen Nutzungs-Cluster gibt), dann werden schätzungsweise nur gut 6 % der potenziell kritischen Kontakte erfasst werden. (Mehr unter: <https://www.hiig.de/die-corona-warn-app-sollte-und-kann-ihre-chancen-und-risiken-besser-erklaren/>)

Die Erfassung von nur 6 % der Risikokontakte ist angesichts der hohen absoluten Zahlen der App-Nutzern ernüchternd gering. Dies sollte seitens der Politik reflektiert und gewürdigt werden. Da nach dem Ergebnis einer [repräsentativen Bevölkerungsumfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom](#) die wesentlichen Gründe für die Nicht-Nutzung derzeit darin liegen, dass nicht an die Wirkung der App geglaubt wird (33 %) und die Befürchtung besteht, dass die Daten nicht sicher sind (24 %), könnte es sinnvoll sein, diese beide Nutzungshemmnisse zu fokussieren. Zudem erscheint es aber auch notwendig zu verhindern, dass die bereits gewonnenen Nutzer die App wieder löschen (6 %). Aus der Technologieforschung ist bekannt, dass ge-

rade diese Gruppe der sogenannten Novelty Seeker selten dazu neigen, Technologien dauerhaft zu verwenden. Es wäre daher wichtig, auch diese Gruppe in den Blick zu nehmen.

Wichtig für die tatsächliche Nutzung ist daher auch die weitere Begleitung derer, die die App bereits heruntergeladen haben und nutzen, beispielsweise mit glaubhaften Informationen zu Fehlermeldungen in der App. Neben eben solchen wichtigen Transparenz- und Informationsaspekten, wird im Urteil der Menschen eine ausreichende Testkapazität für Leute, die eine Warnmeldung bekommen haben, als wichtigen Baustein für die Nützlichkeit der App gewertet. Dem wurde durch die Bundesregierung insoweit Rechnung getragen, als vorgesehen ist, dass jeder, der eine Warnung erhält, sich testen lassen kann.

Wie viele positive Test-Ergebnisse tatsächlich in der App eingegeben und wie viele Menschen auf der Grundlage gewarnt werden, lässt sich leider nicht erfassen. Durch den dezentralen Abgleich der Kontaktdaten, gibt es keine Möglichkeit diese Zahlen zu erheben. Das ist ein Nachteil für die Wissenschaft, den man im Gegenzug für ein möglichst hohes Datenschutzniveau als Vertrauensanker der App in Kauf genommen hat. Momentan scheint dieser Kompromiss angesichts der bereits erreichten Nutzerzahlen und einer insgesamt positiven Wahrnehmung der App gerechtfertigt. Es bleibt auf jeden Fall zu beobachten, ob die Nutzerzahlen auch nach der ersten Download-Welle weiter gesteigert werden können und wie sich die App-Nutzung bei möglicherweise wieder steigenden Infektionszahlen entwickelt und bewährt.

Zweifelsohne kann der Start der Corona-Warn-App als erster Erfolg gewertet werden, den es nun zu versteigern gilt.



SCHON GEWUSST...?

Verbraucherpolitischer Bericht der Bundesregierung veröffentlicht

PUBLIKATION: **DIE BUNDESREGIERUNG**. 2020. VERBRAUCHERPOLITISCHER BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2020.

Das Bundeskabinett hat am 15. Juli 2020 den von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung 2020 beschlossen.

Der Verbraucherpolitische Bericht der Bundesregierung gibt einen Überblick über die erreichten verbraucherpolitischen Verbesserungen sowie über laufende Rechtssetzungsvorhaben und Aktivitäten von besonderer verbraucherpolitischer Bedeutung. Zudem zeigt der Bericht aktuelle Herausforderungen und wichtige Ziele der Verbraucherpolitik auf – etwa die Frage, wie eine vertrauenswürdige digitale Gesellschaft gestaltet werden kann oder wie eine stärkere Ausrichtung der Verbraucherpolitik an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 möglich ist. Darüber hinaus gibt der Bericht einen Ausblick auf die Fortentwicklung der Verbraucherpolitik auf nationaler und europäischer Ebene.

In vielen zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Energie, Finanzdienstleistungen und Telekommunikation ist es gelungen, die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher durch konkrete Maßnahmen zu stär-

ken. Einen weiteren Schwerpunkt der Verbraucherpolitik im Berichtszeitraum bildete ein höheres Verbraucherschutzniveau in der digitalen Welt. Weiterhin wurde die Stellung von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber Unternehmen verbessert. Gegen Ende des Berichtszeitraums hat die Bundesregierung darüber hinaus ein Bündel an Maßnahmen beschlossen mit dem Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern, um die wirtschaftliche Existenz der Menschen zu sichern.

► **Mehr unter:**

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/071520_Verbraucherpol_Bericht.html

Verbraucher setzen IT-Sicherheit voraus

RÜCKBLICK: ONLINE-VERANSTALTUNG DES VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND E.V.

Am 16. Juni 2020 führte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) eine Online-Veranstaltung unter dem Titel „IT-Sicherheit im Verbraucheralltag stärken“ durch – im Rahmen des [Nationalen Pakts Cybersicherheit der Bundesregierung](#), die vzbv-Vorstand Klaus Müller [als Vertreter der Zivilgesellschaft in der Quadriga des Pakts](#) unterstützt.

Zunächst wies Klaus Müller in seiner Begrüßung darauf hin, dass Daten- und IT-Sicherheit zunehmend eine Rolle für den Verbraucherschutz spielen. „Security by design“ und „security by default“ müssten immer mitgedacht werden, wenn Produkte und Dienste entwickelt werden.

Danach präsentierte Sven Scharioth, Ratsmitglied des SVRV und Bereichsleitung Marktbeobachtung im vzbv, die [Ergebnisse einer online-repräsentativen Befragung](#) im Auftrag des vzbv unter Internetnutzerinnen und -nutzern zum Thema Daten- und IT-Sicherheit: So ist es neun von zehn Befragten (90 Prozent) wichtig, dass ihre vernetzten Geräte und digitalen Anwendungen bei Anschaffung dem aktuellsten Stand der Technik in Sachen Daten- und IT-Sicherheit entsprechen. Zwei Drittel (66 Prozent) der befragten Internetnutzer erwarten, dass Anbieter Sicherheitsupdates für einen verpflichtenden Zeitraum bereitstellen und mehr als die Hälfte (54 Prozent) verlässt sich nach eigener Aussage hauptsächlich auf die voreingestellten Sicherheitsvorkehrungen ihrer digitalen Anwendungen.

In der anschließenden Diskussion waren sich die [Teilnehmenden](#) (Anna Biselli, netzpolitik.org, Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Florian Schumacher, BSI, und Lina Ehrig, Leiterin Team Digitales und Medien, vzbv) darin einig, dass das freiwillige IT-Sicherheitskennzeichen ein erster richtiger Schritt sei und ein Mindestmaß an Transparenz schaffen könne. Allerdings sei eine verpflichtende Kennzeichnung ungleich besser als bloße Freiwilligkeit – hier müsse die Bundesregierung ihre Bestrebungen auf europäischer Ebene für eine verpflichtende Kennzeichnung erhöhen.

► **Mehr unter:** <https://www.vzbv.de/termin/it-sicherheit-im-verbraucheralltag-staerken>

Jahresbericht 2019 des vzbv veröffentlicht

PUBLIKATION: **VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND E.V.** 2020. JAHRESBERICHT 2019.

Neben einem Rückblick auf die Europawahl zeigt der Jahresbericht 2019 die Highlights und Erfolge aus dem vergangenen Jahr aus Sicht des vzbv und informiert über die Themen, die im Verbraucherschutz auf der Agenda stehen und an denen der vzbv arbeitet. Der Bericht liefert aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zur Arbeit des vzbv und seiner Projekte.

► **Mehr unter:** <https://www.vzbv.de/dokument/vzbv-legt-jahresbericht-2019-vor>

Datenrecht in der Digitalisierung

PUBLIKATION: **SPECHT-RIEMENSCHNEIDER/ WERRY/ WERRY (HRSG.)**. BERLIN 2020. DATENRECHT IN DER DIGITALISIERUNG.

Was ist Datenrecht? Internet der Dinge, Big Data, Künstliche Intelligenz, Blockchain, Clouds, internationale Datentransfers: Der rechtliche Umgang mit Daten im digitalen Zeitalter zählt zu den facettenreichsten Herausforderungen unserer Generation.

Dieses Praxisbuch definiert erstmals das neu entstehende "Datenrecht" in seinen wichtigsten Ausprägungen und adressiert die aktuell drängendsten neuen Rechtsfragen im Kontext der digitalen, global vernetzten Geschäfts- und Alltagswelt.

► **Mehr unter:**
https://www.esv.info/lp/datenrecht/index?gclid=EAlalQobChMlo53nyraX6gIVw6gYCh0zyQMEEAAYASAAEgLOBfD_BwE

Koalitionsausschuss: Einigung auf Milliarden-Hilfen

STATEMENT VON RATSMITGLIED **PROF. DR. VERONIKA GRIMM** ZUM CORONA-KONJUNKTURPAKET (TAGES- THEMEN 22:15 UHR, 3. JUNI 2020, VIDEODATEI, ARD HAUPTSTADTSTUDIO)

Prof. Dr. Veronika Grimm äußerte sich am 3. Juni 2020 in ihrer Funktion als Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Tagesthemen zum beschlossenen Konjunkturpaket der Koalition.

► **Mehr unter:** <https://www.tagesschau.de/inland/konjunkturpaket-113.html>



SAVE THE DATE

HINWEIS:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden und werden eine Vielzahl von geplanten Veranstaltungen abgesagt. Die Kategorie „Save the Date“ wird daher in unserem Juli-Newsletter nicht bedient.

Über den aktuellen Planungsstand der von Ihnen bereits vorgemerkten Veranstaltungen, informieren Sie sich bitte auf den Webseiten des jeweiligen Veranstalters.

Impressum

Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen
im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 580-9555

Fax: +49 30 18 580-9525

info@svr-verbraucherfragen.de

www.svr-verbraucherfragen.de

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@svr-verbraucherfragen.de mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“.